

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Susanna Karawanskij, Caren Lay, Klaus Ernst, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Gewerbsteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickeln und kommunale Wirtschaftskreisläufe fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz vermehrter Steuereinnahmen sind viele Kommunen kaum in der Lage, eine bedarfsorientierte Erfüllung aller freiwilligen Aufgaben zu leisten und den kommunalen Investitionsstau abzubauen. Eine zunehmende strukturelle Überforderung vieler Kommunen zeigt sich nicht zuletzt in dem Anstieg der in Anspruch genommenen Kassenkredite. Lagen diese 1992 noch bei 1,4 Milliarden Euro, waren es Anfang 2015 schon über 51 Milliarden Euro, wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau 2016 ermittelte. 2020 werden Kassenkredite von über 70 Milliarden Euro erwartet. Kassenkredite werden längst nicht mehr als kurzfristige Finanzierungshilfe genutzt, sondern sind zum Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Die Maßnahmen der Bundesregierung, um den Kommunen bei der Lösung dieser Probleme zu helfen, bleiben weiterhin hinter ihren Möglichkeiten zurück. Eine Möglichkeit, die Einnahmeseite der Kommunen zu verbessern, ist eine gezielte Förderung von wirtschaftlicher Betätigung durch den Abbau von Einschränkungen zu Gunsten der öffentlichen Hand und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt und folgende Punkte beinhaltet:
 - a) Jede selbstständige wirtschaftliche Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht Gewinn zu erzielen unternommen wird und sich als Betätigung im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, wird miteinbezogen.

- b) Die Bemessungsgrundlage wird um Schuldzinsen, Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren, die in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis berücksichtigt werden, erweitert.
 - c) Es werden angemessene Freibeträge für Selbstständige und Kleinunternehmen (etwa 30.000 Euro) angesetzt;
2. auf die Länder dahingehend einzuwirken, dass
- a) die Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen in den Kommunalverfassungen/Gemeinde- und Kreisordnungen zurückgenommen werden;
 - b) die Auftragsvergabe von Kommunen nach hohen sozialen und ökologischen Standards erfolgt;
 - c) zur Aufgabenerfüllung in der kommunalen Daseinsvorsorge eine Präferenz zugunsten kommunaler Unternehmen in die Kommunalverfassungen/Gemeinde- und Kreisordnungen festgeschrieben wird;
 - d) die im Gemeindefirtschaftsrecht zugunsten der privaten Unternehmen bestehenden Subsidiaritätsklauseln abgeschafft werden.

Berlin, den 16. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland leiden unter einer chronischen Unterfinanzierung. Dies führt in beinahe allen Regionen des Landes dazu, dass etliche Kommunen die Verhältnisse vor Ort nicht mehr aktiv gestalten können. Ihre Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt und oftmals wird nur noch der Mangel verwaltet. Einige Kommunen können nicht einmal mehr ihren pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben nachkommen.

Eine Vielzahl anderer Kommunen kann sich die Eigenanteile nicht leisten, um für nötige und allein kaum finanzierbare Investitionen Fördermittel zu bekommen. Darunter leidet vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge, aber auch die wirtschaftliche Standortentwicklung. Dies hat zur Folge, dass ärmere Kommunen langfristig gesehen immer ärmer werden. Die Spaltung der kommunalen Familie in arm und reich wird dadurch massiv vorangetrieben. Der Investitionsstau in den Kommunen lag laut Angaben des Städte- und Gemeindebundes alleine 2016 bei 136 Milliarden Euro. In ärmeren Kommunen kann dieser nicht aufgehalten und in finanziell stärkeren Kommunen kaum abgebaut werden.

Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen Stabilität und finanzielle Planungssicherheit, um all ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kommunalfinanzen lässt sich nur erreichen, wenn ihre Gesamteinnahmen erhöht werden. Dazu müssen sie u. a. in die Situation gebracht werden, ihre Einnahmeseite selbständig zu verbessern, um unabhängiger zu sein. Die derzeit wichtigste kommunale Steuereinnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Sie bildet ein Band zwischen den Städten und Gemeinden und der vor Ort ansässigen Wirtschaft. Städte und Gemeinden schaffen die notwendige Infrastruktur und unterstützen sowie kümmern sich um die Ansiedlung von Unternehmen. Die Gewerbesteuer muss jedoch zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden, um als originäre Kommunalsteuer die Einnahmeseite der Kommunen zu verbessern. Dafür muss die Bemessungsgrundlage erweitert und freie Berufe, wie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund gefordert, miteinbezogen werden.

Kommunale Unternehmen sowie deren Gründungen sollen außerdem vornehmlich in Organisationsformen des öffentlichen Rechts (Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts) organisiert werden. Vorhandene Einschränkungen müssen abgebaut, interkommunale Zusammenarbeit zum Vorbild und im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge eine Präferenz zugunsten der öffentlichen Hand in den Kreis- und Gemeindeordnungen erreicht werden. Soziale und ökologische Kriterien müssen für kommunale Unternehmen selbstverständlich werden, auch um den Vorbildcharakter und ihre Akzeptanz weiter zu erhöhen. Im Gemeindegewerbesteuerrecht sollen die bestehenden Subsidiaritätsklauseln zugunsten privater Unternehmen abgeschafft werden. Diese Maßnahmen fördern nicht nur regionale Wirtschaftskreisläufe und schaffen Arbeitsplätze in den Kommunen, sie sorgen auch dafür, dass vor Ort erwirtschaftete Geld nicht abfließen, sondern vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen kann. Dies stärkt in vielerlei Hinsicht die Einnahmeseite der Kommunen. Zudem vergeben kommunale Betriebe in öffentlicher Hand Aufträge eher an Unternehmen in der Region. Damit profitiert auch die private Wirtschaft vor Ort.

